



**SGB II Monatsbericht Juni 2020**  
**Landkreis Peine Jobcenter**



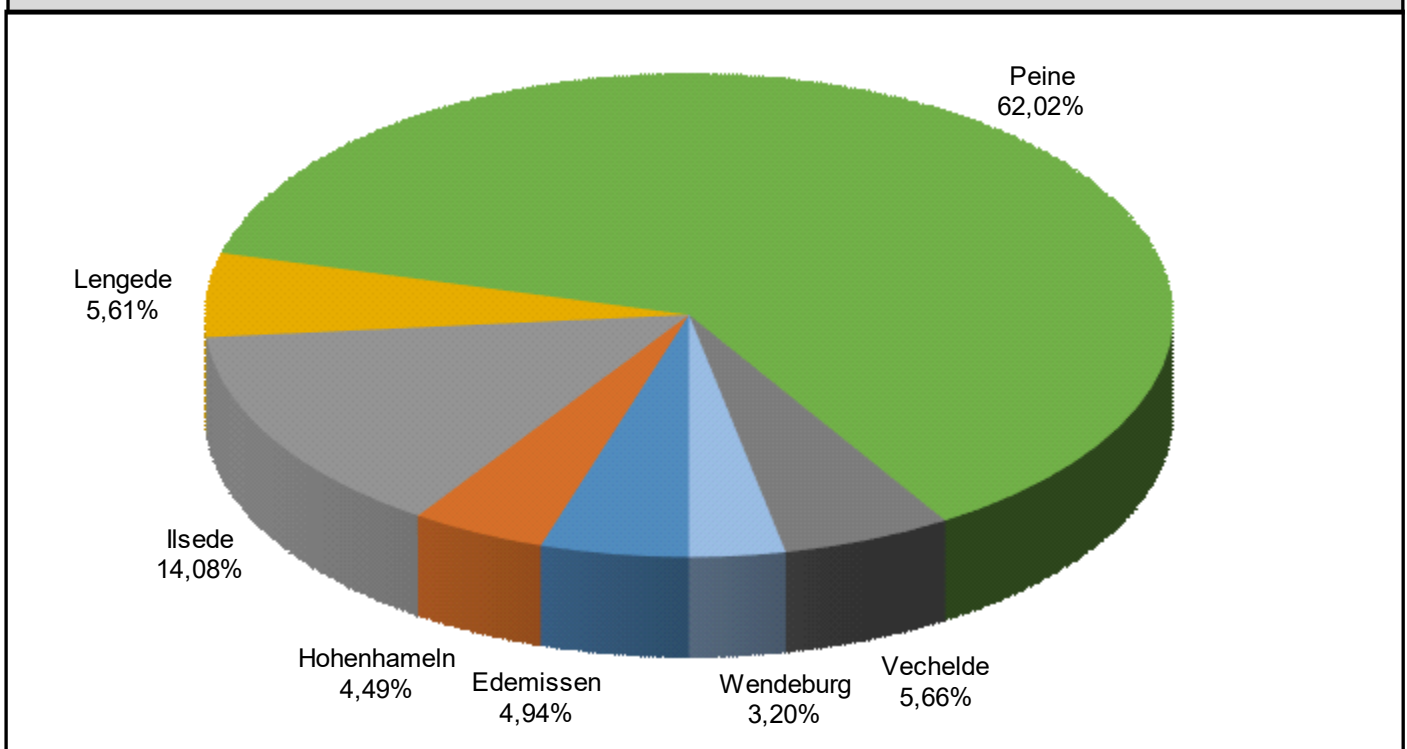


<b>SGB II Leistungsberechtigte T-0 Daten</b>	<b>Juni 2020</b>	<b>Mai 2020</b>
Leistungsberechtigte	9.462	9.435
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.390	6.357

T-0 Daten sind die aktuell gemeldeten und hochgerechneten Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat

<b>Gemeinden (T-0 Daten)</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften SGB II</b>		<b>Arbeitslose SGB II</b>	
	<b>Juni 2020</b>	<b>Mai 2020</b>	<b>Juni 2020</b>	<b>Mai 2020</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.473</b>	<b>4.454</b>	<b>2.305</b>	<b>2.303</b>
Edemissen	221	207	102	97
Hohenhameln	201	192	106	100
Ilsede	630	615	327	338
Lengede	251	246	130	142
Peine	2.774	2.808	1.465	1.445
Vechede	253	245	116	119
Wendeburg	143	141	62	62

**SGB II Bedarfsgemeinschaften Gemeinden T-0 Daten**





<b>Arbeitslose Personen</b>	<b>SGB III <sup>1</sup></b>	<b>SGB II <sup>2</sup></b>	<b>Gesamt <sup>3</sup></b>
<b>Juni 2020</b>	<b>1.613</b>	<b>2.305</b>	<b>3.918</b>
Mai 2020	1.617	2.303	3.920
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf</b>			
<b>Alle zivilen Erwerbspersonen Juni 2020</b>	<b>2,2%</b>	<b>3,2%</b>	<b>5,4%</b>
Alle zivilen Erwerbspersonen Mai 2020	2,2%	3,2%	5,4%
<b>Abhängige zivile Erwerbspersonen Juni 2020</b>	<b>2,4%</b>	<b>3,4%</b>	<b>5,9</b>
Abhängige zivile Erwerbspersonen Mai 2020	2,4%	3,4%	5,9%

1: SGB III: Die Betreuung der Arbeitslosen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit

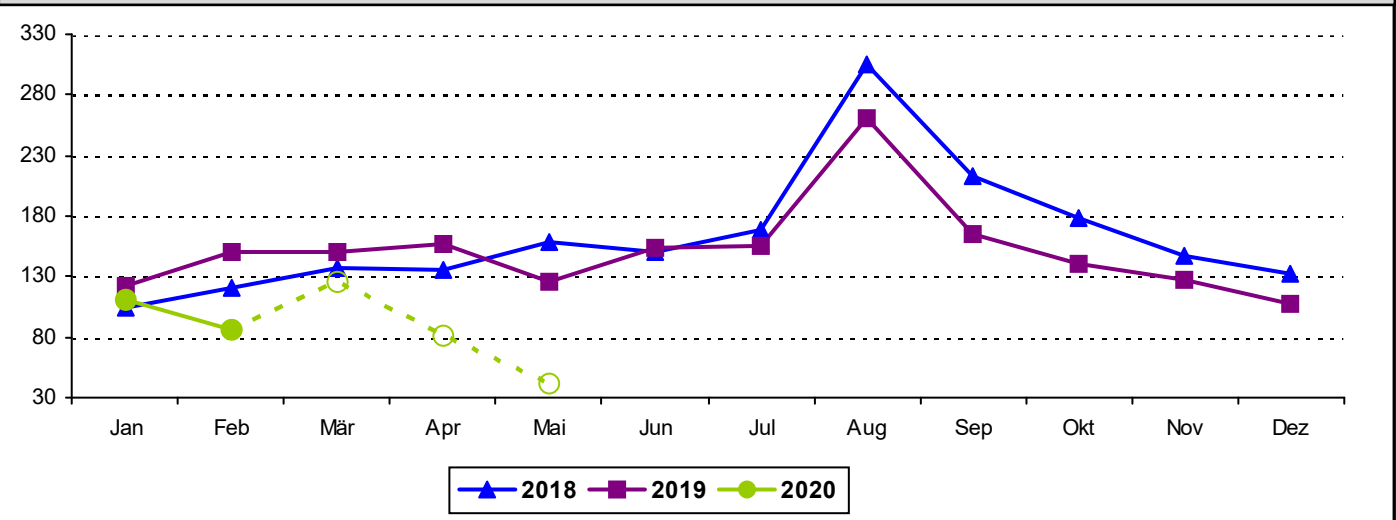
2: SGB II: Die Betreuung der Leistungsberechtigten erfolgt durch den Landkreis Peine, Jobcenter, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

3: Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

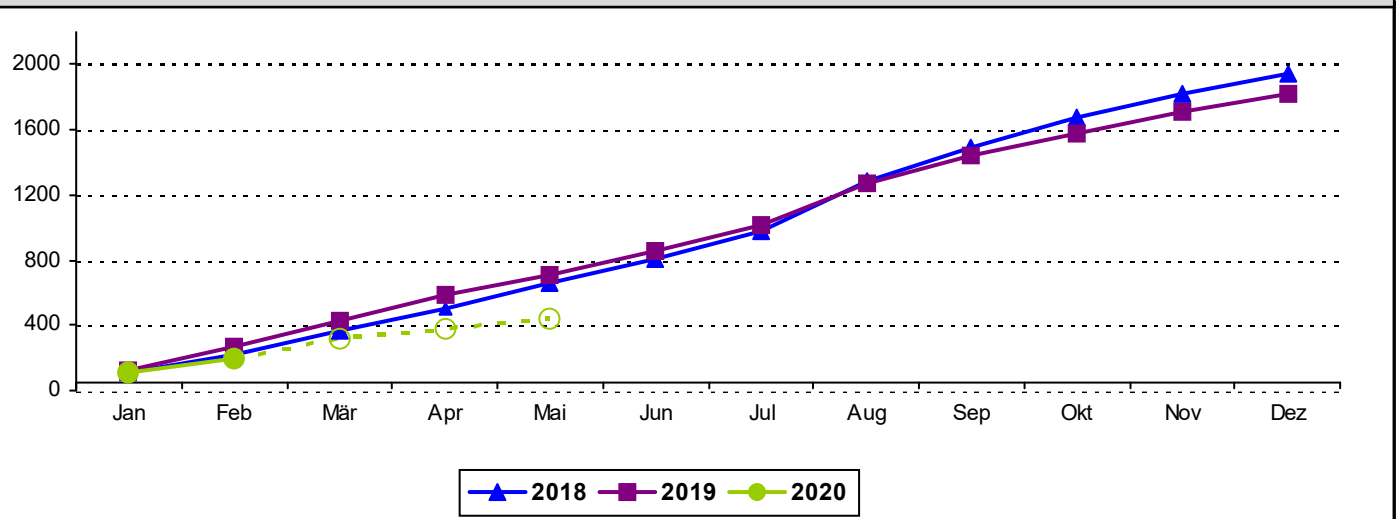
<b>Arbeitslosigkeit nach Personengruppen</b>				
<b>Juni 2020</b>		<b>SGB III</b>	<b>SGB II</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Arbeitslose (Gesamt)</b>		<b>1.613</b>	<b>2.305</b>	<b>3.918</b>
Männer	(55,5%)	918	1.255	2.173
Frauen	(44,5%)	695	1.050	1.745
Jüngere unter 25 Jahre	(10,4%)	209	197	406
50 Jahre und älter	(32,4%)	630	639	1.269
Ausländer*innen	(25,3%)	226	767	993
<b>Mai 2020</b>		<b>SGB III</b>	<b>SGB II</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Arbeitslose (Gesamt)</b>		<b>1.617</b>	<b>2.303</b>	<b>3.920</b>
Männer	(55,2%)	927	1.238	2.165
Frauen	(44,8%)	690	1.065	1.755
Jüngere unter 25 Jahre	(10,7%)	209	209	418
50 Jahre und älter	(32,2%)	645	619	1.264
Ausländer*innen	(26,0%)	235	786	1.021



Anzahl der Integrationen Monatswerte



Anzahl der Integrationen Jahresfortschrittswert



----- = Vorläufige Zahlen

Leistungsberechtigte

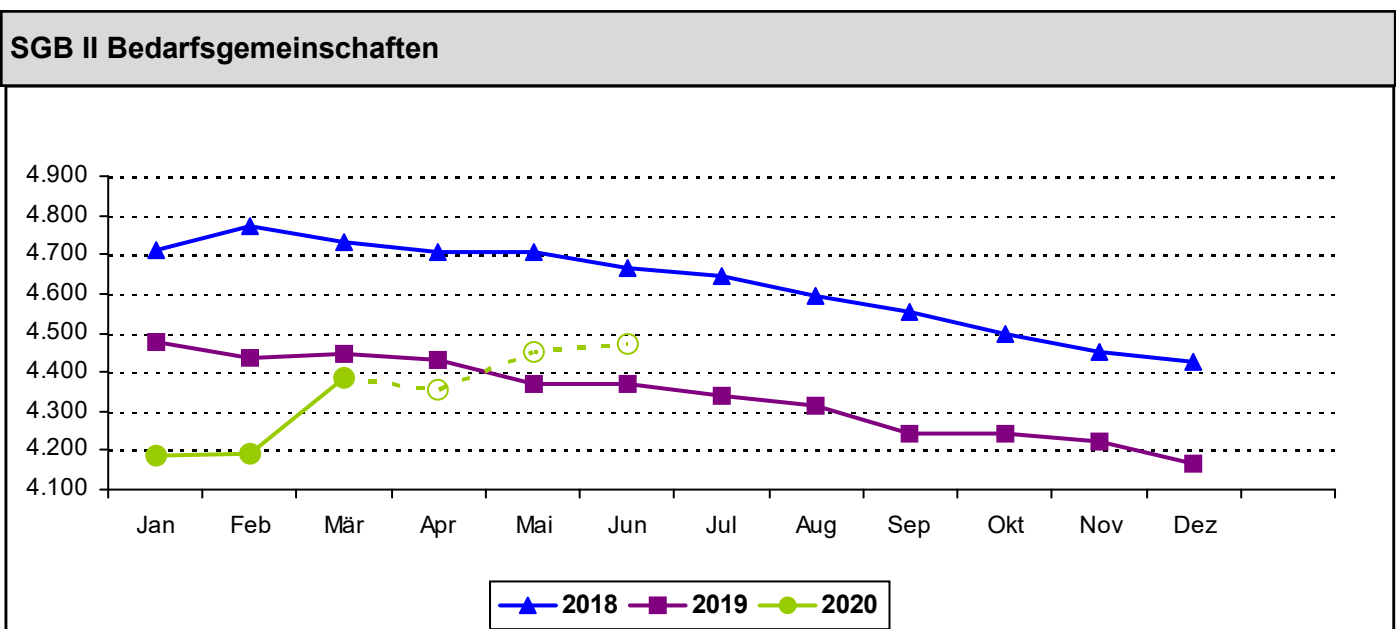
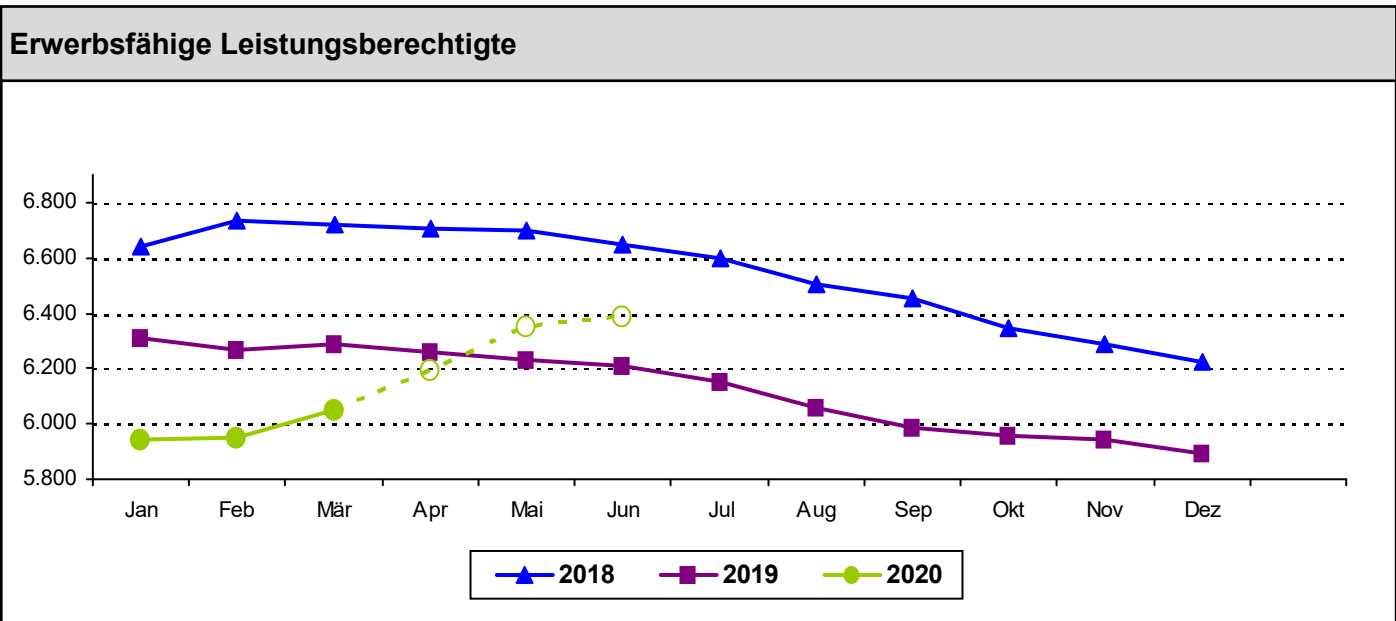
	Juni 2020 T-0	Mai 2020 T-0	März 2020 T-3
<b>Leistungsberechtigte</b>	9.462	9.435	<b>9.056</b>
männlich			4.543
weiblich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	4.513
davon jüngere unter 25 Jahre - davon unter 15 Jahre			4.115 2.824
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.390	6.357	6.050
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.072	3.078	3.006

T-3 Daten sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten, inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte			
	Juni 2020 T-0	Mai 2020 T-0	März 2020 T-3
<b>Erwerbsfähige leistungsberechtigten Personen</b>	<b>6.390</b>	<b>6.357</b>	<b>6.050</b>
männlich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	2.994
weiblich			3.056
davon jüngere unter 25 Jahre			1.252
davon 25 bis unter 55 Jahre <sup>1</sup>			3.842
davon 55 Jahre und älter			956

<sup>1</sup> Änderung der BA-Statistik - Unterteilung der Altersgruppen, ab April 2016



----- = Vorläufige Zahlen



<b>Durchschnittliche monatliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>		
	<b>T-3 März 2020</b>	<b>T-3 Februar 2020</b>
Arbeitslosengeld II (ALG II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	<b>382,42</b>	<b>380,85</b>
Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	<b>36,26</b>	<b>35,79</b>
Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	<b>435,06</b>	<b>428,09</b>
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	<b>178,78</b>	<b>178,54</b>
Sonstige Leistungen (SL) (Erstausstattung Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte Erstausstattung Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt)	<b>10,18</b>	<b>11,29</b>
<b>Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt</b>	<b>1.069,01</b>	<b>1.061,13</b>

<b>Einkommen</b>	<b>Juni 2020</b>	<b>Mai 2020</b>
<b>Personen mit Einkommen (Gesamt)</b>	<b>5.810</b>	<b>5.754</b>
männlich	2.885	2.861
weiblich	2.925	2.893
davon jüngere unter 25 Jahre	3.877	3.854
davon 50 Jahre und älter	680	662

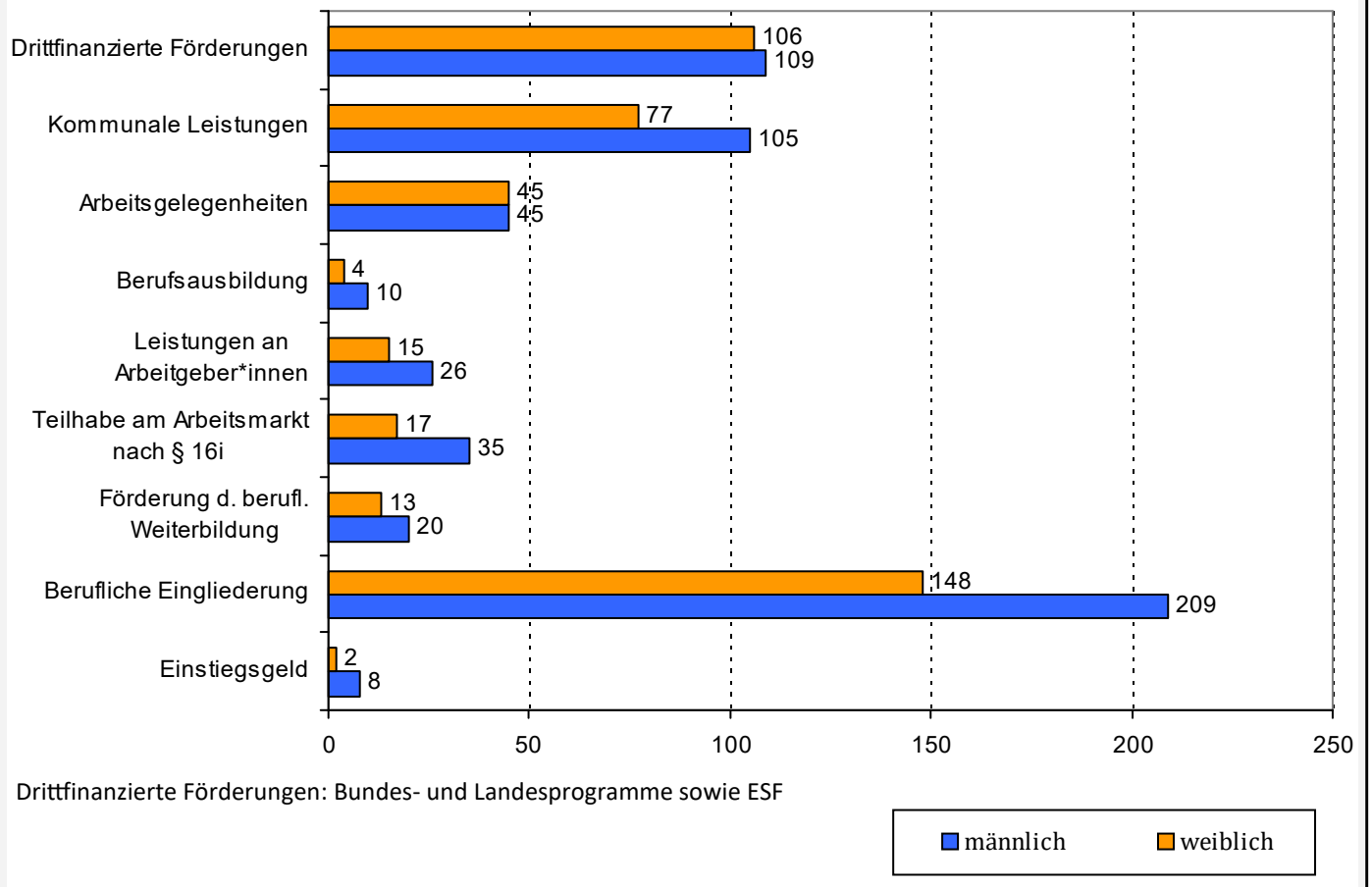
<b>Einkommensarten</b>	<b>Juni 2020</b>	<b>Mai 2020</b>
nicht selbständige Erwerbstätigkeit davon sozialversicherungspflichtig	1.478 930	1.480 931
Selbständige Erwerbstätigkeit	114	106
Arbeitslosengeld (SGB III)	132	120
Unterhalt	924	922
Kindergeld	3.757	3.714
Rente	193	192
Sonstiges Einkommen	424	418



<b>Sanktionen</b>		
	<b>Juni 2020</b>	<b>Mai 2020</b>
<b>Sanktionen (Gesamt)</b>	<b>118</b>	<b>117</b>
männlich	76	67
weiblich	42	50
davon Jüngere unter 25 Jahre	33	33
davon 50 Jahre und älter	11	13
<b>Sanktionshöhen</b>		
unter 50 €	51	59
50 bis unter 100 €	24	26
100 € bis unter 150 €	43	32



**Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Teilnehmer\*innen (aktueller Monat)**



**Maßnahmen nach Personengruppen**

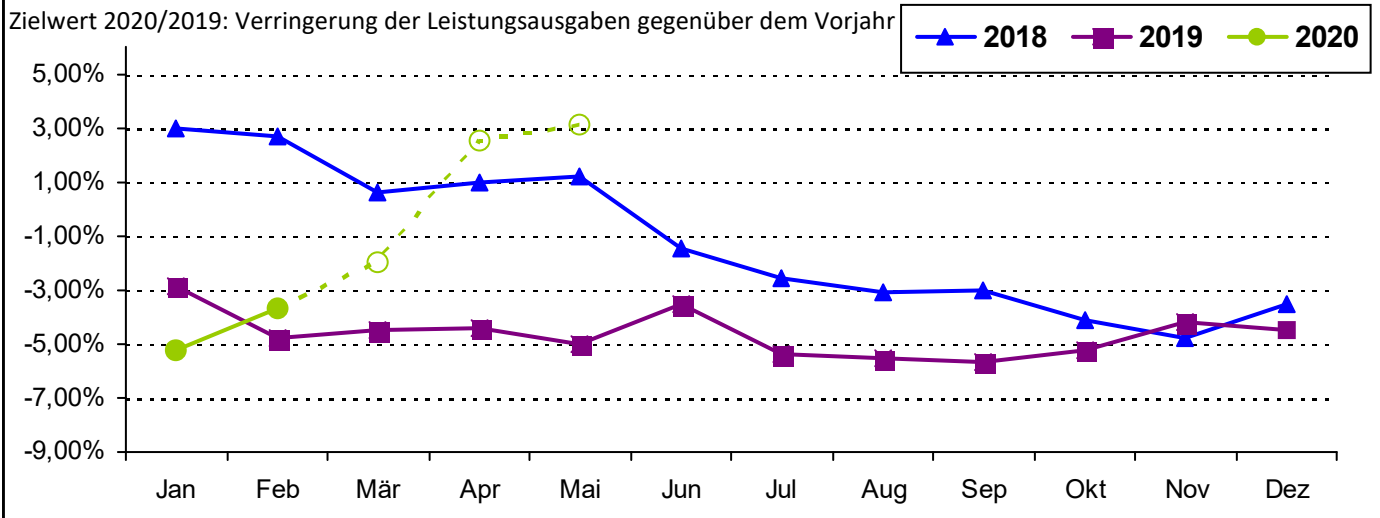
Personengruppe	Juni 2020	Mai 2020
<b>Teilnehmer*innen an Maßnahmen (Gesamt)<sup>1</sup></b>	<b>995</b>	<b>953</b>
männlich	568	551
weiblich	427	402
davon jüngere unter 25 Jahre	233	210
davon 50 Jahre und älter	213	212



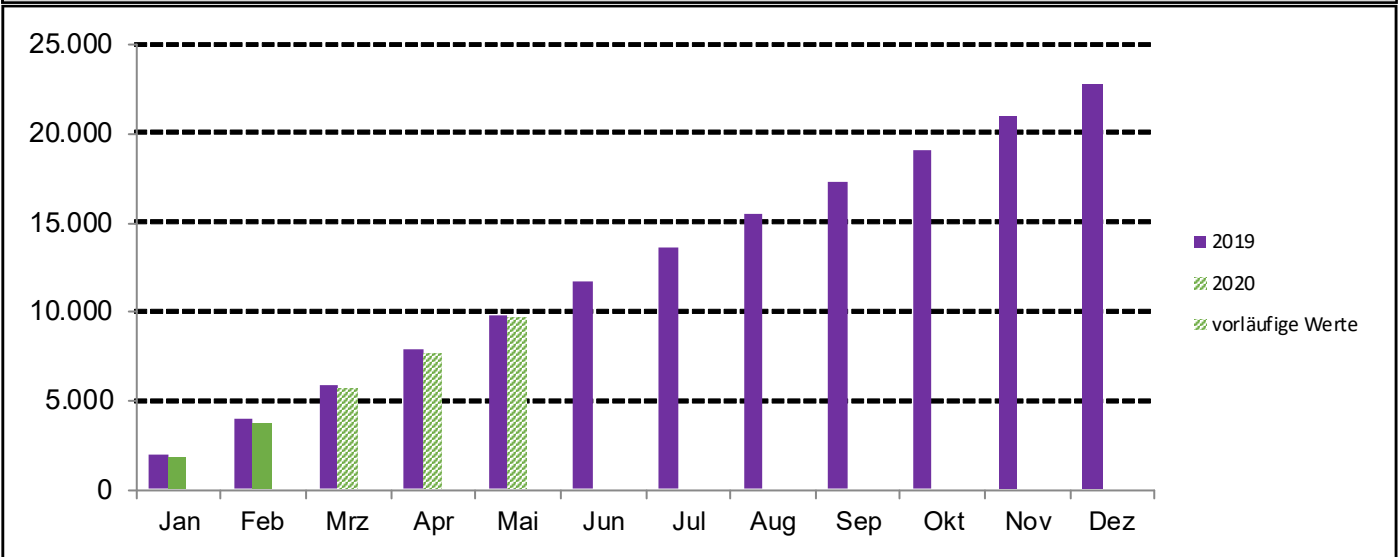


Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)



K1- Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in T€ - Jahresfortschrittswerte



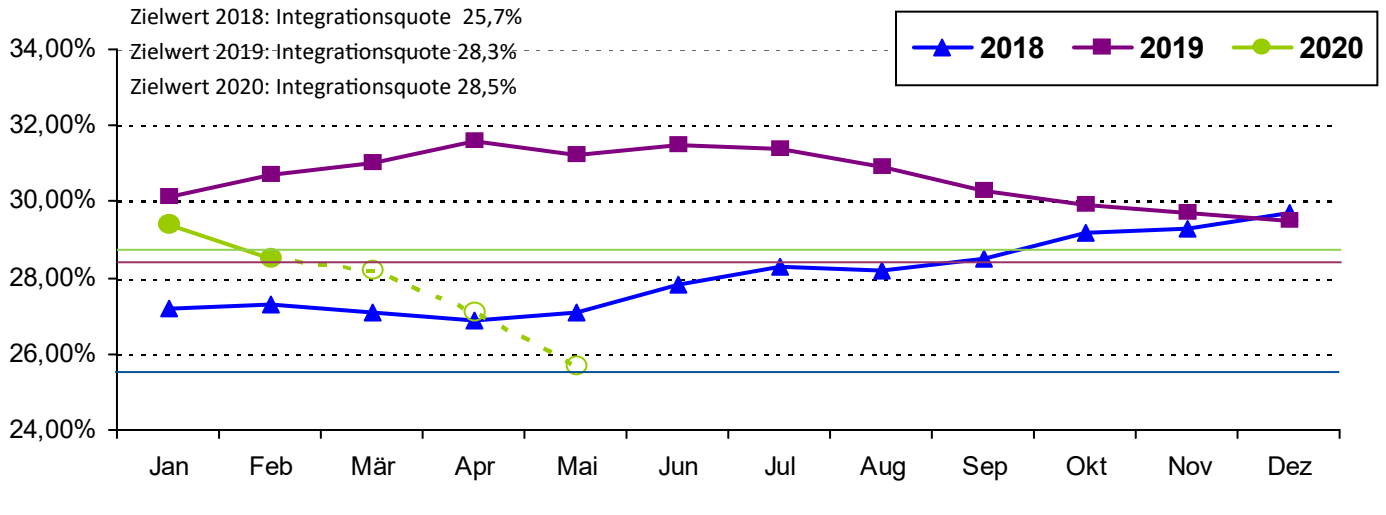
K1 - Daten zur Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

	Mai 2020 T-0	April 2020 T-0	Februar 2020 T-3
<b>LLU in T€ je Bezugsmonat</b>	<b>1.987</b>	<b>1.940</b>	<b>1.883</b>
Abweichung in T€ zum Vorjahresmonat	+60	-9	-72
<b>LLU in T€ - Jahresfortschrittswert</b>	<b>9.652</b>	<b>7.627</b>	<b>3.748</b>
Abweichung zum VJM (absolut)	-91	-194	-175
Abweichung zum VJM (in %)	-0,9	-2,5	-3,8



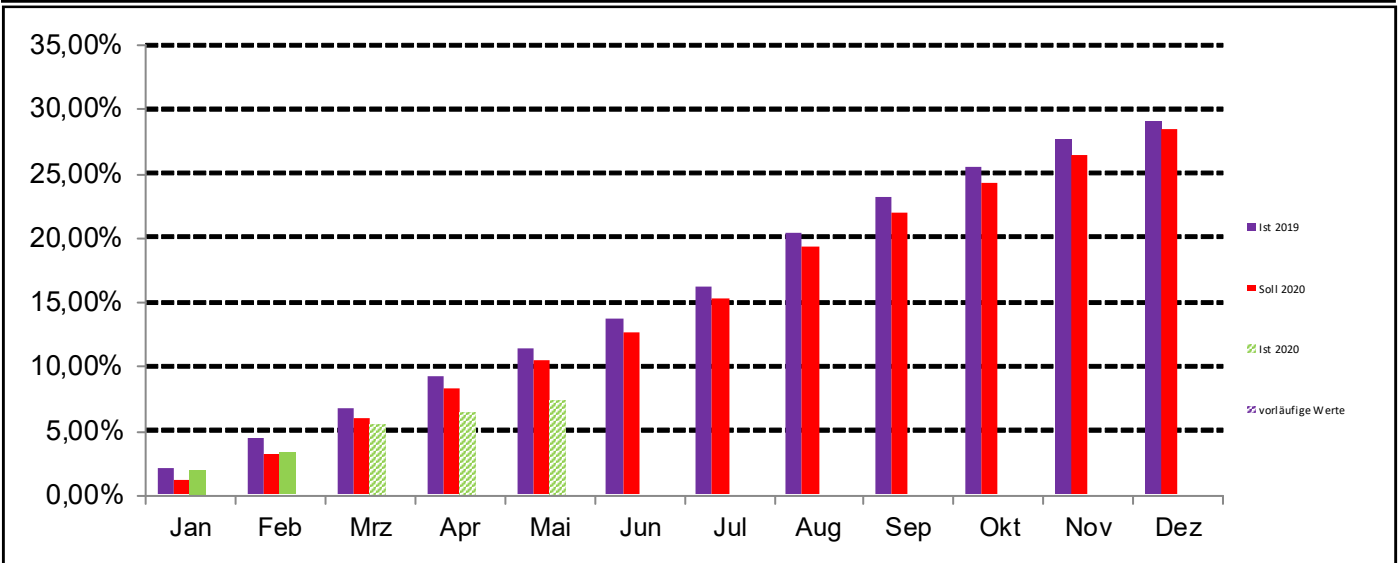
Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K2 - Integrationsquote



----- = Vorläufige Zahlen

K2 - Entwicklung der Integrationsquote - Jahresfortschrittswerte (JfW)



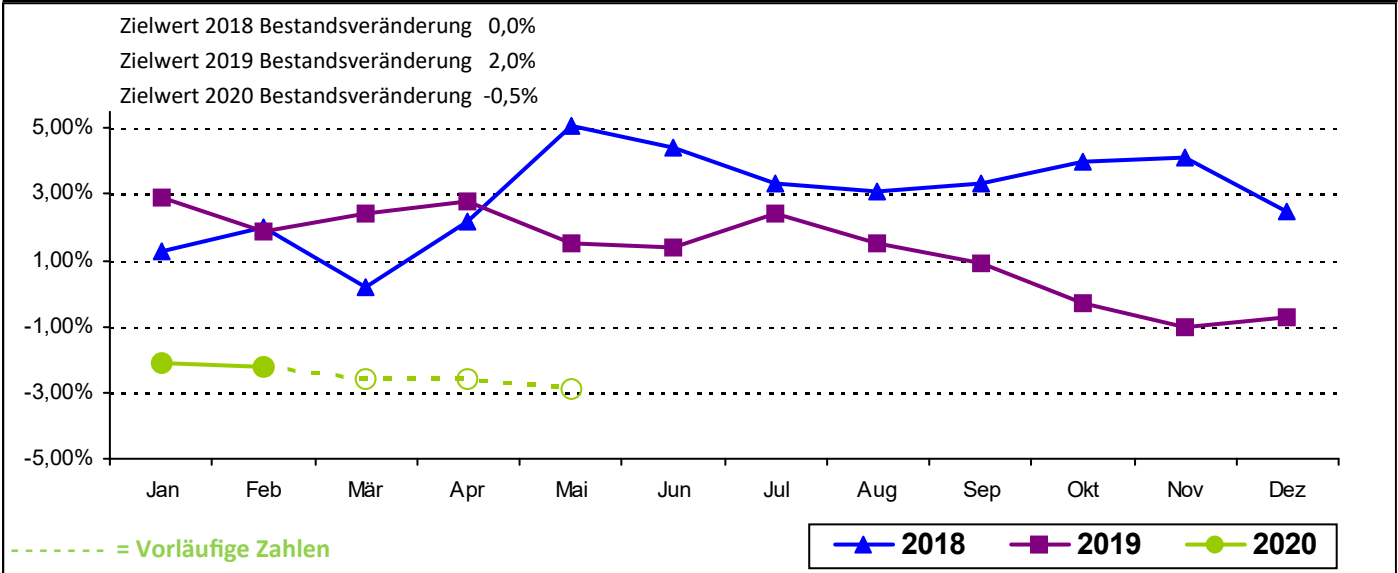
K2 - Daten zur Integrationsquote

	Mai 2020 T-0	April 2020 T-0	Februar 2020 T-3
<b>Integrationen im Bezugsmonat</b>	<b>42</b>	<b>59</b>	<b>86</b>
Abweichung zum Vorjahresmonat	-84	-98	-65
<b>Ist - Wert Integrationen - JfW</b>	<b>445</b>	<b>380</b>	<b>197</b>
fehlende Integrationen	181	107	56
Abweichung zum Soll (in %)	-28,9	-22,0	-22,1

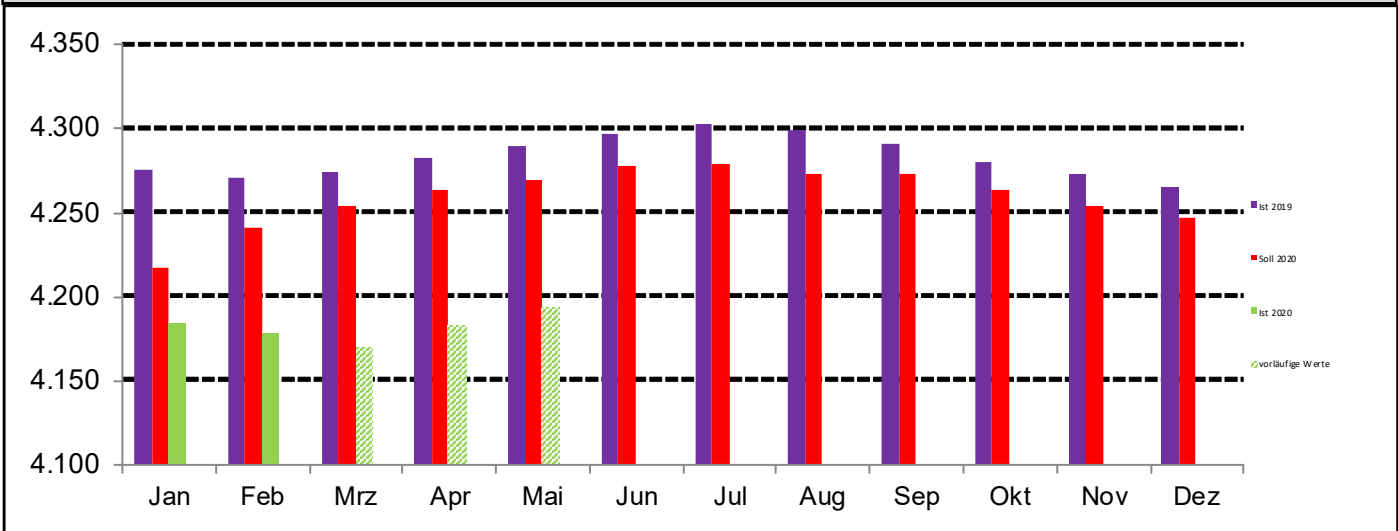


Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern



K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern - Jahresfortschrittswerte (Durchschnitt)



K3 - Daten zur Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) im Durchschnitt

	Mai 2020 T-0	April 2020 T-0	Februar 2020 T-3
<b>LZB im Bezugsmonat</b>	<b>4.193</b>	<b>4.187</b>	<b>4.171</b>
Abweichung zum Vorjahresmonat	-125	-117	-93
<b>Ist - Wert LZB - Jahresfortschrittswert</b>	<b>4.183</b>	<b>4.183</b>	<b>4.178</b>
Abweichung zum Soll (absolut)	-86	-80	-71
Abweichung zum Soll (in %)	-2,0	-1,9	-1,7



## Kennzahlen nach § 48a SGB II Ausgewählte Regionen (Stand 01.05.2020)

Region	T-3 Daten	K1	K2	K3
Deutschland (alle Jobcenter)		-4,9	(25,5)	-5,2
davon alle kommunalen Jobcenter		-5,8	(24,1)	-5,5
Niedersachsen (alle Jobcenter)		-5,4	25,2	-3,3
davon alle kommunalen Jobcenter		-6,9	25,7	-4,4
<b>JC Peine</b>		-3,7	28,5	-2,2

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



## Glossar

### Wer ist arbeitslos?

Arbeitslos sind Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Teilnehmer\*innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

### Wer sind zivile Erwerbspersonen?

Unter zivilen Erwerbspersonen werden statistisch alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inkl. der Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten, Beamten (ohne Soldaten), Selbständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie (registrierte) Arbeitslosen zusammengefasst.

### Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III/ SGB II

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosen**versicherung** erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung besitzen, werden dem Rechtskreis **SGB III** zugeordnet.

Zum Rechtskreis **SGB II** gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der **steuerfinanzierten** Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

### Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partner\*innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

### Was bedeutet eine Sanktion?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind nach dem Sozialgesetzbuch II verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie müssen sich dazu aktiv um eine Arbeit oder Ausbildung bemühen und an allen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken.

Kommen erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, kann dies eine Sanktion in Form einer Minderung von bis zu 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs zur Folge haben. Eine Sanktion kann einen Zeitraum von bis zu drei Monaten umfassen.

Um die notwendigen Schritte zur Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung zu klären, sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte verpflichtet, auf Einladung zu Terminen im Jobcenter sowie zu ärztlichen oder psychologischen Untersuchungen zu erscheinen.



### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Hilfebedürftige Personen unter 15 Jahren und Personen ab 15 Jahren, die nicht erwerbsfähig sind, gelten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

### **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEfLb)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nEf nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

### **Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II**

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

### **Regelbedarf**

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlicher Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes für erwerbsfähige (eLb) bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf). Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft (BG) und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar jedes Jahres angepasst.



## Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

### **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU)**

Die Kennzahl misst im Rahmen des Kennzahlenvergleiches für das jeweilige Jobcenter die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem aktuellen betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

### **K2 Integrationsquote**

ist die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgehalt gefördert wird.

### **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern**

ist die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres.

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

### **Jahresfortschrittswert**

ist die Summe der Monatswerte von Jahresbeginn bis zum aktuellen Bezugsmonat.

## Landkreis Peine Jobcenter

Der Landkreis im Internet: [www.landkreis-peine.de](http://www.landkreis-peine.de)  
E-Mail Jobcenter: [jobcenter@landkreis-peine.de](mailto:jobcenter@landkreis-peine.de)  
Telefon Jobcenter: 05171-401 4303

